

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/51/199 B
7. August 1997

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 40

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuß
(A/51/L.76 und Add.1)]

51/199. Verifikationsbüro der Vereinten Nationen in El Salvador

B¹

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen zur Situation in Zentralamerika, insbesondere die Resolution 51/199 vom 17. Dezember 1996, mit der sie unter anderem beschlossen hat, daß die den Vereinten Nationen anvertrauten Aufgaben der Verifikation und der Guten Dienste im Wege periodischer Besuche eines hochrangigen Abgesandten des Amtssitzes wahrgenommen werden sollen, der den Generalsekretär in regelmäßigen Abständen unterrichtet wird, und daß dem Abgesandten bei der Erfüllung dieser Aufgaben für den Zeitraum von sechs Monaten eine kleine Unterstützungsgruppe in El Salvador behilflich sein wird, die mit administrativer Unterstützung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen tätig ist,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs, der eine Bewertung des Friedensprozesses in El Salvador enthält²,

in Würdigung der Bemühungen, die das Volk El Salvadors unternommen hat, um die allgemeinen Ziele des Friedensprozesses zu verwirklichen, die von der Regierung El

¹Damit wird die Resolution 51/199 in Abschnitt I des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/51/49)*, Bd. I, zu Resolution 51/199 A.

²A/51/917.

Salvadors und der Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional im Genfer Abkommen vom 4. April 1990³ festgelegt wurden,

sowie in Würdigung des Beitrags, den die verschiedenen Missionen der Vereinten Nationen in El Salvador – die Beobachtermision der Vereinten Nationen in El Salvador, die Mission der Vereinten Nationen in El Salvador und das Verifikationsbüro der Vereinten Nationen in El Salvador – sowie die Unterstützungsgruppe und der Abgesandte des Generalsekretärs zu der Umsetzung der Friedensabkommen in El Salvador geleistet haben,

mit Genugtuung über die im Verlauf der letzten fünf Jahre erzielten Fortschritte in Richtung auf eine von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung vor den Menschenrechten geprägte Gesellschaft,

in dankbarer Anerkennung der Beiträge der Mitgliedstaaten, die Personal und freiwillige Finanzbeiträge zu der Unterstützungsgruppe für den Abgesandten des Generalsekretärs in El Salvador und zu den technischen Hilfsprojekten zur Unterstützung des Friedensprozesses beigesteuert haben,

1. *begrüßt* es, daß die Regierung und das Volk von El Salvador auch weiterhin für die Konsolidierung des Friedensprozesses eintreten;
2. *fordert* alle Beteiligten *nachdrücklich auf*, auch weiterhin zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung des Friedensprozesses in El Salvador ohne Verzug abzuschließen;
3. *beschließt* unter Berücksichtigung der Empfehlung in dem Bericht des Generalsekretärs², daß die Unterstützungsgruppe für den Abgesandten des Generalsekretärs in El Salvador ihre Tätigkeit als eigenständige Einrichtung einstellen soll, da sie ihren Auftrag erfüllt hat;
4. *begrüßt* den Vorschlag des Generalsekretärs, für einen Zeitraum von sechs Monaten im Rahmen der Verwaltungsstruktur des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen eine Gruppe aus zwei internationalen Mitarbeitern des Höheren Dienstes und zwei örtlichen Beratern zu bilden, die aus den verfügbaren Ausgaberesten im Treuhandfonds für die Mission der Vereinten Nationen in El Salvador finanziert wird und den Auftrag hat, sich um die noch nicht abgeschlossenen Elemente der Friedensabkommen zu kümmern, während die Aufgaben der Organisation, was Verifikation und Gute Dienste angeht, auch künftig vom Amtssitz aus wahrgenommen werden;
5. *betont*, wie wichtig es ist, daß die verschiedenen in El Salvador tätigen Organisationen, Büros und Programme des Systems der Vereinten Nationen ihre Zusammenarbeit bei der Konsolidierung des Friedensprozesses fortsetzen;

³A/45/706-S/21931, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-fifth Year, Supplement for October, November and December 1990*, Dokument S/21931.

6. *fordert* die Mitgliedstaaten und die internationalen Institutionen *auf*, den Bemühungen der Regierung und des Volks von El Salvador um die Förderung des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung im Lande auch weiterhin ihre politische, technische und finanzielle Unterstützung zu gewähren;

7. *ersucht* den Generalsekretär, sie nach seinem Ermessen über die weiteren Entwicklungen bei der Umsetzung des Friedensprozesses in El Salvador auf dem laufenden zu halten.

*105. Plenarsitzung
31. Juli 1997*